

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3184 —**

**Personalausstattung der Bundesregierung für Rüstungskontroll-
und Abrüstungsfragen**

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 24. Mai 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt das Bundesverteidigungsministerium in den zentralen Dienststellen der Bundeswehr?

In den Zentralen Dienststellen der Bundeswehr leisten mit Stand vom 7. April 1985 insgesamt 7 080 Soldaten ihren Dienst. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- 3 188 Offiziere,
- 2 940 Unteroffiziere,
- 952 Mannschaften.

2. Wie viele Personen sind hauptberuflich im Auswärtigen Amt und im Verteidigungsministerium mit Abrüstungsfragen beschäftigt?

Im Auswärtigen Amt sind im Arbeitsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle

18 Beamte

15 davon im Höheren und
3 davon im Gehobenen Dienst

beschäftigt.

Im Bundesministerium der Verteidigung sind hauptamtlich

8 Offiziere

mit Fragen der Rüstungskontrolle befaßt.

Es wäre nicht zutreffend, im wesentlichen aufgrund von Personenzahlen Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Bedeutung rüstungskontrollpolitischer Arbeit im Bundesministerium der Verteidigung allgemein zu ziehen. Der Themenkreis „Rüstungskontrolle und Abrüstung“ wird in den zentralen Ausbildungsgängen für höhere Offiziere ausführlich behandelt, so daß diese Offiziere in der Lage sind, auch in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen rüstungskontrollpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Streitkräfteplanung, in dem umfangreiche rüstungskontrollpolitische Kenntnisse erforderlich sind, aber auch für den Bereich der Rüstung und den des militärischen Nachrichtenwesens.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Arbeit des Rüstungskontrollreferats durch bundeswehreigene Studienkapazitäten und durch halbamtlche Studieneinrichtungen außerhalb der Bundeswehr umfangreiche Unterstützung erfährt.

3. Hat die Bundesregierung detaillierte Auskünfte über die Anzahl der Beschäftigten in staatlichen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabteilungen der übrigen NATO-Mitgliedsländer?

Die Bundesregierung besitzt über die Anzahl der Beschäftigten in staatlichen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabteilungen der übrigen NATO-Mitgliedsländer nur zum Teil detaillierte Angaben. Die in der Folge genannten Zahlenangaben sind wegen von Land zu Land unterschiedlicher Zuordnungskriterien in den jeweiligen Ressorts nicht vollständig vergleichbar.

— Belgien	4
— Dänemark	4
— Frankreich	ca. 16
— Griechenland	ca. 14
— Großbritannien	36
— Italien	3
— Kanada	22
— Niederlande	ca. 11
— Norwegen	ca. 20
— Portugal	1
— Spanien	14
— Türkei	ca. 25
— USA	ca. 370

4. Welcher Betrag und wieviel Personal stehen dem Abrüstungsbeauftragten der Bundesregierung jährlich zur Verfügung?

Die Höhe der dem Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle zur Verfügung stehenden Sachmittel variiert von Jahr zu Jahr. Bei der folgenden Angabe der Höhe dieser Mittel für das Haushaltsjahr 1985 ist deshalb zu berücksichtigen, daß darin Mittelzuweisungen für einmalige bzw.

zeitlich begrenzte Maßnahmen enthalten sind, deren Durchführung zu – bereits heute durch entsprechende Auflagen festgelegten – Kürzungen der entsprechenden Haushaltsmittel in den Folgejahren führen wird.

Summe der Sachmittel für das Haushaltsjahr 1985	703 000 DM
davon bei Kap 501 Tit 526 05 UT 3	55 000 DM
bei Kap 502 Tit 526 02	478 000 DM
bei Kap 502 Tit 531 02	170 000 DM

Die Frage nach der Personalausstattung des Abrüstungsbeauftragten wurde bereits in der Antwort auf Frage 2 behandelt.

5. Wie viele Arbeitsgruppen gibt es innerhalb der NATO-Organisation für den Rüstungskontroll- und Abrüstungsbereich, für den Bereich „Standardisierung von Waffen und Geräten“?

Im politischen Bereich der NATO gibt es sieben Gremien, die sich regelmäßig mit Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen beschäftigen: NATO-Rat, Politischer Ausschuß, Politischer Ausschuß auf Gesandtenebene, Arbeitsgruppe für Sicherheits- und Vertrauensbildende Maßnahmen, MBFR-Arbeitsgruppe, Besondere Beratungsgruppe (Special Consultative Group), institutionalisierte halbjährige Treffen der Abrüstungsexperten der Mitgliedsländer.

Darüber hinaus gibt es in unregelmäßigen Abständen Sondersitzungen zu einzelnen Spezialgebieten, wie z.B. Nichtverbreitungsvertrag, Chemische Waffen, KVAE, MBFR, Genfer Verhandlungen. Im militärischen Bereich der NATO beschäftigen sich vier Gremien mit Rüstungskontrolle und Abrüstung (Militärausschuß, Militärische Arbeitsgemeinschaft für Sicherheits- und Vertrauensbildende Maßnahmen, MBFR-Studiengruppe, halbjährliches Expertentreffen).

Im Bereich „Standardisierung von Waffen und Geräten“ befassen sich zwei Gremien mit Standardisierung im eigentlichen Sinne (NATO-Gruppe für Materialstandardisierung, NATO-Gruppe für Standardisierung). Darüber hinaus beschäftigt sich eine Vielzahl von Untergremien mit speziellen Aspekten der Standardisierung, wie Interoperabilität, Harmonisierung etc.; diese Arbeit bezieht sich nicht nur auf Waffen und Geräte, sondern auch auf militärische Strukturen und andere Bereiche.

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die materielle und personelle Ausstattung ihrer Abrüstungsinstanzen bzw. -abteilungen und die Abrüstungsinstanzen anderer NATO-Länder der heutigen Rüstungswettsituation gerecht wird?

Die ständig wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung stellen zusätzlich personelle und materielle Anforderungen. Eine Verbesserung der personellen Ausstattung des Auswärtigen Dienstes ist dringend erforderlich. Ent-

sprechende Schritte sind eingeleitet. Das Auswärtige Amt hofft hierbei auf das Verständnis und die Unterstützung des Deutschen Bundestages.

Das BMVg ist der Auffassung, daß es grundsätzlich wünschenswert wäre, die personelle und materielle Ausstattung im Bereich der Rüstungskontrolle zu verbessern. Angesichts anderer wichtiger Erfordernisse im Hause stellt die derzeitige Ausstattung des Referats aber einen vertretbaren Kompromiß dar.

7. Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung die Schaffung von „Abrüstungsämtern“ in der Bundesrepublik Deutschland ab?

Abrüstung und Rüstungskontrolle sind ein integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik des Atlantischen Bündnisses und danit ein entscheidendes Element unserer Außenpolitik. Das Auswärtige Amt hat im Rahmen seiner Aufgaben die Politik der Bundesregierung auf diesem Gebiet verantwortlich auszuführen, es beteiligt die anderen zuständigen Ressorts, insbesondere den Bundesminister der Verteidigung. Aufgrund einer Entschließung des Deutschen Bundestages wurde am 14. Juli 1965 innerhalb des Auswärtigen Amtes ein Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle bestellt. Er leitet einen gegenwärtig aus vier Referaten bestehenden Arbeitsbereich.

Die mit der Ausführung der Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik verbundenen Aufgaben können entsprechend ihrem politischen Charakter nur von einem Bundesministerium wahrgenommen werden. Ein Abrüstungsamt, das nach dem Grundgesetz den Status einer nachgeordneten Bundesbehörde haben würde, wäre dafür nicht geeignet.

8. Wie viele Personen mit Schwerpunkt Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik beschäftigt die Bundesregierung
 - a) bei ihrer Ständigen Vertretung bei der UNO (Genf, New York),
 - b) im Rahmen der NATO,
 - c) im Rahmen der WEU,
 - d) bei den verschiedenen offiziellen Rüstungskontroll- und Abrüstungskonferenzen (z.B. in Stockholm usw.)?

Mit dem Schwerpunkt der Wahrnehmung abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischer Aufgaben sind bei Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bei Internationalen Organisationen und Konferenzen beschäftigt:

bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

1 Beamter des Höheren Dienstes (zugleich für andere Bereiche zuständig)

bei der Delegation bei der Abrüstungskonferenz in Genf

3 Beamte des Höheren Dienstes

1 Offizier

bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland
bei der Nordatlantikpakt-Organisation in Brüssel

- 2 Beamte des Höheren Dienstes
- 2 Offiziere

bei der Delegation für die Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) in Stockholm

- 4 Beamte des Höheren Dienstes
- 3 Offiziere

bei der Delegation für die MBFR-Verhandlungen in Wien

- 4 Beamte des Höheren Dienstes
- 2 Offiziere.

)

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333